

und die Gestaltung einer neuen demokratischen Ordnung erworben hat.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt dazu: Für Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit — wie sie in Artikel 6 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg vom 8. August 1945 gekennzeichnet sind — gebietet das Völkerrecht eine universelle Strafverfolgung. Bereits in der Moskauer Erklärung vom 30. Oktober 1943 verpflichteten sich die Mächte der Anti-Hitler-Koalition, die Kriegsverbrecher „bis an die äußersten Enden der Welt zu verfolgen“, und in der Erklärung von Jalta vom 11. Februar 1945, zu deren Durchführung später das Potsdamer Abkommen vereinbart wurde, heißt es: „Es ist unser unbeugsamer Wille..., alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen.“

Im Kampf der Völker gegen den Faschismus haben die Staaten der Anti-Hitler-Koalition neues Völkerrecht geschaffen. Seine wichtigsten Prinzipien sind u. a. die Sicherung des Friedens, das Aggressionsverbot und daraus sich ergebend das Recht und die Pflicht der Staaten zur Verfolgung und Bestrafung der Kriegsverbrecher.

Damit wird der Wille der Völker zum Ausdruck gebracht, daß alle Staaten, insbesondere die beiden deutschen Staaten, durch Aufdeckung und gerechte Ahndung nicht nur altes Unrecht sühnen, sondern vor allem neuem Unheil vorzubeugen und entgegenzuwirken. Damit soll — wie auch aus Artikel 53 der Charta der Vereinten Nationen schlüssig folgt — „die Wiederaufnahme einer Angriffspolitik“ durch die militaristischen Kräfte verhindert werden.

Die besondere Verpflichtung zur Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher ist für ganz Deutschland im Potsdamer Abkommen, Abschnitt III, A 5, enthalten.

In der DDR wurden alle Kriegsverbrecher, deren die Justizorgane habhaft wurden, bestraft. Dabei handelt es sich um jene Kräfte, die in der Nazizeit schwerste Verbrechen begingen. Die nominellen Mitglieder der Nazipartei und ihrer Gliederungen wurden umerzogen und in das neue demokratische Leben einbezogen.

In den vom Obersten Gericht der DDR vor der internationalen Öffentlichkeit durchgeführten Prozessen gegen den ehemaligen westdeutschen Minister Oberländer und den damals noch amtierenden Staatssekretär im westdeutschen Bundeskanzleramt, Globke, handelt